

## Schriftliche Anfrage

vom 2. Februar 2012  
34.07.30



**Jonas Erni, SP**  
**betreffend geplanten Massnahmen zur Lärmsanierung und zur Lärmbekämpfung in Wädenswil**

---

### Wortlaut der Anfrage

Der Strassenlärm beeinträchtigt in der Schweiz das Leben von rund 1,2 Mio. Menschen. Die Sanierung übermässig lärmiger Verkehrsanlagen genügt nicht, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen. Zusätzlich sind Massnahmen an der Lärmquelle dringend notwendig. Deshalb fördert das BAFU beispielsweise den Einsatz von lärmarmen Strassenbelägen und setzt sich für eine konsequente Umsetzung der raumplanerischen Vorsorge ein.

Das Umweltschutzgesetz und die seit 1987 geltende Lärmschutz-Verordnung verpflichten die Strasseneigentümer zur Sanierung von Strassenabschnitten, die übermässigen Lärm verursachen. Nachdem die damit ursprünglich gesetzte Sanierungsfrist nicht eingehalten werden konnte, beschloss der Bundesrat, dass alle Nationalstrassen bis ins Jahr 2015 zu sanieren seien und die Haupt- und die übrigen Strassen bis 2018.

### Nachholbedarf in den Siedlungsgebieten

Vor allem im Bereich der übrigen Strassen, die oft durch dicht bebaute Siedlungen führen, besteht ein grosser Nachholbedarf bei der Lärmsanierung. Im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung sollen sich die Massnahmen nicht auf eine blosser Immissionsbegrenzung beschränken.

Das BAFU setzt sich dafür ein, dass vermehrt Massnahmen an der Lärmquelle getroffen werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Frühzeitige Berücksichtigung der Lärmproblematik bei der Siedlungsplanung sowie bei der Konzeption und Sanierung von Verkehrsanlagen.
- Optimierung der Verkehrsflüsse durch verkehrsplanerische Massnahmen wie Einengungen der Fahrbahn. Gleichmässige Fahrgeschwindigkeiten und Tempolimiten sind wirksame Mittel zur Reduktion der Antriebs- und Rollgeräusche.
- Einbau von schallschluckenden und dadurch lärmarmen Strassenbelägen.

Aus den erwähnten Gründen bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Strassen in Wädenswil wird der Lärmgrenzwert überschritten?
2. Welche Massnahmen zur Lärmsanierung plant die Stadt Wädenswil anlässlich der anstehenden Strassensanierungen und Zentrumsplanungen?
3. Wo sieht der Stadtrat die Prioritäten in der Lärmbekämpfung?
4. Welche weiteren Projekte zur Lärmsanierung sind bis 2018 geplant?

## Antwort des Stadtrats

Gemäss Art. 13 bis 16 der eidg. Lärmschutzverordnung müssen ortsfeste Anlagen (z.B. Verkehrswege) soweit saniert werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Die Kosten der Sanierung trägt der Anlageeigentümer.

Dementsprechend gibt es im Siedlungsgebiet Wädenswil drei Verkehrslärmquellen:

- Bahnen (SBB und SOB)
- Kantonsstrassen
- Gemeindestrassen

Die SBB hat ihre Aufgaben betreffend Lärmschutz teilweise bereits erfüllt. Wo aufgrund der gemessenen Lärmwerte eine Lärmschutzwand nötig war, ist diese im Bereich Tiefenhof bereits erstellt worden. Zudem sind im Bereich Seeguet an der bestehenden Mauer Verbesserungen vorgenommen worden.

Für die Kantonsstrassen hat das Kantonale Tiefbauamt bereits 1994 einen Lärmbelastungskataster für Wädenswil erstellen lassen. Dieser führte zu Plänen, aus welchen der Lärmschutzmeldebereich ersichtlich ist. Neue Bauvorhaben in diesem Bereich müssen seither die Einhaltung des Immissionsgrenzwertes garantieren.

Im vergangenen Jahr ist nun durch das Kantonale Tiefbauamt eine "Vorstudie Wädenswil" ausgearbeitet worden, in der die Machbarkeit von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen ermittelt worden ist (Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster). Für die Jahre 2013/14 sollen dafür die Detailprojektierung und anschliessend die Realisierung erfolgen.

Über diese Sanierungsmassnahmen wird das Kantonale Tiefbauamt in den nächsten Monaten informieren.

Für die kommunalen Strassen hat die Baukommission vom 21. Juni 2011 einem privaten Ingenieurbüro den Auftrag zur Ausarbeitung eines Lärmbelastungskatasters für die Gemeindestrassen erteilt.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich somit lediglich auf die kommunalen Strassen.

**Frage 1:** Auf welchen Strassen in Wädenswil wird der Lärmgrenzwert überschritten?

**Antwort:** Weder im heutigen noch im Prognosezustand (2030) werden Alarmgrenzwerte überschritten.

Die Immissionsgrenzwerte sind entlang folgender Strassen zum Teil überschritten:

- Steinacherstrasse
- Speerstrasse
- Alte Landstrasse
- Etzelstrasse (erst im Prognosezustand 2030)

Zurzeit werden detaillierte Messungen bei einzelnen Liegenschaften entlang der genannten Strassen durchgeführt, um die effektiven Messwerte mit denjenigen aus den Lärmberechnungsmodellen zu vergleichen.

**Frage 2:** Welche Massnahmen zur Lärmsanierung plant die Stadt Wädenswil anlässlich der anstehenden Strassensanierungen und Zentrumsplanungen?

**Antwort:** Die genauen Resultate der Lärmbelastungen mit entsprechenden Sanierungsvorschlägen werden gegen Ende Jahr vorliegen; ein Zeitplan für die Sanierung kann aufgrund dieser Resultate und der dafür erforderlichen Investitionen erfolgen.

**Frage 3:** Wo sieht der Stadtrat die Prioritäten in der Lärmbekämpfung?

**Antwort:** Für Lärmschutzmassnahmen ist der jeweilige Strasseneigentümer, d.h. der Kanton bei Kantonsstrassen und die Stadt bei kommunalen Strassen zahlungspflichtig, wobei dies lediglich für Liegenschaften, welche vor 1985 erstellt worden sind, gilt.

Der Stadtrat setzt sich deshalb dafür ein, dass die Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen mit erster Priorität realisiert werden.

**Frage 4:** Welche weiteren Projekte zur Lärmsanierung sind bis 2018 geplant?

**Antwort:** Ob und wenn ja in welchem Umfang Lärmschutzmassnahmen entlang kommunaler Strassen notwendig sein werden, zeigen die Resultate des Lärmbelastungskatasters; diese werden im kommenden Herbst vorliegen.

Wädenswil, 25. Juni 2012

kba/ela/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber